# Qualitätssicherungsvereinbarung für Verpackungslieferanten


| | | Seite: |
|---|---|---|
| 1 | Zweck | 2 |
| 2 | Grundsatz | 2 |
| 3 | Anforderung an das Qualitätsmanagement -System | 2 |
| 4 | Beurteilung des QM- Systems des Lieferanten | 2 |
| 5 | Von KACO freigegebene Bezugsquellen | 2 |
| 6 | Beurteilung der Produktqualität | 2 |
| 7 | Planung | 2 |
| 8 | Muster | 3 |
| 8.1 | Inhaltsstoffe | 3 |
| 9 | Serienlieferung | 3 |
| 9.1 | Qualitätsziele | 3 |
| 9.2 | Lieferleistung, | 3 |
| 9.3 | Qualitätsverantwortlichkeit | 3 |
| 9.4 | Qualitätsaufzeichnungen | 3 |
| 9.5 | Abweichungen | 3 |
| 9.6 | Anlieferungszustand | 3 |
| 9.7 | Wareneingangsprüfung durch KACO | 3 |
| 9.8 | Beanstandungen | 4 |
| 9.9 | KACO Änderungen | 4 |
| 9.10 | Änderungen seitens des Lieferanten | 4 |
| 9.11 | Lieferantenbewertung | 4 |
| 10 | Änderungen zur Ausgabe | 4 |

## 1 Zweck

Mit dieser Qualitätssicherungsvereinbarung, in Verbindung mit allen anderen Unterlagen, werden die von unseren Lieferanten zu erfüllenden Qualitätsvorgaben, von der Planung bis nach dem Gebrauch, dargestellt.

## 2 Grundsatz

Die Qualität unserer Erzeugnisse und die Kundenzufriedenheit besitzen in unseren Unternehmen einen hohen Stellenwert.
Die Verpackungslieferanten tragen dazu bei, dass unsere Produkte ordnungsgemäß und sicher verpackt werden und die Qualität unserer Produkte erhalten bleibt.

## 3 Anforderung an das Qualitätsmanagement -System

Neue und bestehende Verpackungslieferanten verpflichten sich, ein Qualitätsmanagement-System (QM- System) nach ISO 9001 und ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001, jeweils in den aktuellen Ausgaben, einzuführen, aufrechtzuerhalten und durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle zertifizieren zu lassen. Weiterhin müssen sie die KACO „Qualitätssicherungsvereinbarung für Verpackungslieferanten“ akzeptieren. Über die Akzeptanz anderer Zertifizierungen entscheidet der KACO Einkauf zusammen mit QM.

Neue Zertifikate und Änderungen des Zertifizierungsstatus sind KACO ohne Aufforderung zur Verfügung zu stellen.
Weiterhin gelten die Forderungen dieser Qualitätssicherungsvereinbarung.
Weitergehende Forderungen an das QM- System werden von unserem zuständigen KACO Einkauf mit den Lieferanten gesondert vereinbart.

## 4 Beurteilung des QM- Systems des Lieferanten

KACO beurteilt das QM- Systems durch:

- Zertifizierung durch akkreditierte Zertifizierungsgesellschaften
- System- oder Prozessaudit anderer Kunden des Lieferanten
- Oder durch eigene Prozessaudits nach VDA 6.3

Nach Vereinbarung gestattet der Lieferant, dem KACO- Kunden die gleiche Einsicht wie KACO. Hierbei wird das know how des Lieferanten angemessen geschützt.

## 5 Von KACO freigegebene Bezugsquellen

Sofern vertraglich vereinbart, muss der Lieferant Produkte, Werkstoffe oder Dienstleistungen von KACO freigegebenen Bezugsquellen einkaufen.
Dies entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung, die Qualität der beschafften Produkte, Werkstoffe oder Dienstleistungen selber sicherzustellen.

## 6 Beurteilung der Produktqualität

Grundsätzlich müssen alle Produktmerkmale und Prozessparameter eingehalten werden.

## 7 Planung

Für Verpackungen, nennt KACO dem Lieferanten Termine.
Terminverzögerungen, bzw. bereits erkennbare Terminverzögerungen müssen KACO unverzüglich angezeigt werden.

## 8 Muster

Die Beurteilung der Produktqualität, der zu beschaffenden bzw. gleichartiger Produkte, erfolgt durch Probeaufträge oder Qualitätsbeurteilung der eingesetzten Produktionsmittel oder durch nachgeprüfte Referenzen (Leistungsbewertung anderer Kunden).

### 8.1 Inhaltsstoffe

Stoffe, die einem gesetzlichen Anwendungsverbot unterliegen, dürfen nicht enthalten sein. Es ist weiterhin die KACO Stoffverbotsliste, siehe Internetseite KACO http://www.kaco.de/ , einzuhalten.
Die Kaco- Grundsätze zum Umweltmanagement entnehmen Sie bitte der KACO Leitlinie auf http://www.kaco.de/

## 9 Serienlieferung

### 9.1 Qualitätsziele

KACO behält sich vor bei bestimmten Produkten gemeinsam mit dem Lieferanten Qualitätsziele zu vereinbaren. Dabei werden auch Maßnahmen bei Nichterreichung definiert.

### 9.2 Lieferleistung,

Der Lieferant verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Stückzahlen bzw. Dienstleistungen zum vereinbarten Termin zu liefern, also eine 100 % Erfüllung der Lieferleistung zu erreichen.

### 9.3 Qualitätsverantwortlichkeit

Für alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der geforderten Qualität ist der Lieferant verantwortlich.

### 9.4 Qualitätsaufzeichnungen

Qualitätsdaten sind in allen Bereichen vom Lieferanten aufzuzeichnen und auf Anforderung von KACO zur Einsicht vorzulegen. Die Archivierung erfolgt gemäß gesetzlichen Vorgaben und VDA Band 1 in der jeweils gültigen Version.

### 9.5 Abweichungen

Wenn das Produkt von den Vorgaben abweicht, muss der Lieferant die Freigabe von KACO einholen oder die Abweichung genehmigen lassen, bevor die Produktion fortgesetzt wird bzw. Produkte an KACO geliefert werden.

### 9.6 Anlieferungszustand

Das Produkt ist vom Lieferanten so zu verpacken, dass ausreichend Schutz gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und Transportschäden gewährleistet ist.
Wenn von Kaco gefordert, müssen Qualitätsnachweise (z.B. Prüfbescheinigungen) mitgeliefert werden.

### 9.7 Wareneingangsprüfung durch KACO

Eine Wareneingangskontrolle findet durch KACO nur im Hinblick auf äußerlich erkennbare Schäden und Abweichungen in Identität und Menge statt. Werden wir hierbei Mängel entdecken, werden wir diese unverzüglich rügen. Wir behalten uns vor, eine weitergehende Wareneingangsprüfung durchzuführen. Im Weiteren rügen wir Mängel, sobald sie nach den Gegebenheiten des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden. Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge

**9.8 Beanstandungen**

Bei einer Beanstandung erhält der Lieferant folgende Angaben:

- Bezeichnung (gegebenenfalls Änderungsstand)
- Art und Umfang der Beanstandung
- Betroffene Teile, Dienstleistungen
- Notwendige Sofortmaßnahmen

Der Lieferant bearbeitet die Beanstandung mittels 8D-Report und informiert KACO über Sofortmaßnahmen in der von KACO genannten Zeit.
Bei Wiederanlieferung von beanstandeten Produkten sind die Lieferpapiere und die Verpackungseinheiten mit einem Hinweis über die durchgeführte Nacharbeit zu kennzeichnen.

**9.9 KACO Änderungen**

KACO teilt dem Lieferanten erforderliche Änderungen von Zeichnungen, Spezifikationen sowie sonstige Änderungen schriftlich mit. Der Lieferant beurteilt die Änderung anhand einer Herstellbarkeitsbewertung nach SD_S520_02 und stellt KACO nach vorheriger Abstimmung entsprechende Muster vor.

**9.10 Änderungen seitens des Lieferanten**

Beabsichtigt der Lieferant Änderungen an Spezifikationen, Materialien, Prozessen, Zulieferanten, Standort etc., sind diese KACO rechtzeitig anzuzeigen und mit KACO im Vorfeld abzustimmen. Änderungen bedürfen grundsätzlich der KACO Freigabe.
Weiterhin ist der KACO- Einkauf bei Fusionierungen, Akquisitation, Angliederungen und gravierenden Organisationsänderungen zu informieren. KACO behält sich vor, in diesen Fällen die Aufrechterhaltung und die Wirksamkeit des vereinbarten Managementsystems zu verifizieren.

**9.11 Lieferantenbewertung**

Der Lieferant erhält von KACO regelmäßig eine Bewertung seiner Lieferungen. Die Bewertung umfasst Qualität des Liefergegenstandes, die Lieferleistung und Flexibilität.
Der Lieferant verpflichtet sich, in Qualität und Lieferleistung eine A-Einstufung zu erreichen.

| **KACO GmbH + Co. KG** | **Lieferant** |
|---|---|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Name (Klarschrift)/Funktion | Name (Klarschrift)/Funktion |
| Unterschrift, Stempel | Unterschrift, Stempel |

## 10 Änderungen zur Ausgabe

Neuausgabe